UBS

Bankbeziehung

Selbstauskunft zur Bestätigung des Staates der steuerlichen Ansässigkeit des wirtschaftlich Berechtigten (natürliche Person)

zum Zwecke des automatischen Informationsaustausches (AIA) und des Crypto Asset Reporting Frameworks (CARF)

Die OECD-Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) und über Kryptowerte (Crypto-Asset Reporting Framework, CARF), sowie die geltenden Schweizer Vorschriften, verpflichten UBS Switzerland AG («UBS») dazu, bestimmte Informationen über ihre Kunden und deren Finanzkonten (gemäss AIA) sowie deren Transaktionen mit relevanten Kryptowerten[1] (gemäss CARF), falls vorhanden, zu sammeln und zu melden (wo zutreffend).

Anweisungen

- Bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn Sie ein wirtschaftlich Berechtigter[2] von einem Individualkunden (natürliche Person) als Kontoinhaber sind oder ein wirtschaftlich Berechtigter von einem Unternehmenskunden als Kontoinhaber, falls das Unternehmen die Kundenbeziehung in treuhänderischem Verhältnis führt («disregarded entity»).
- Dieses Formular ist nicht für die Verwendung durch Unternehmen als wirtschaftlich Berechtigte vorgesehen. Bitte reichen Sie stattdessen die «Selbstauskunft zur Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit und der Klassifikation des wirtschaftlich Berechtigten (Unternehmen)» zum Zwecke von AEI, CARF und FATCA ein.
- Dieses Formular ist nicht für die Verwendung durch eine beherrschende Person eines Unternehmens vorgesehen. Bitte reichen Sie stattdessen die «Selbstauskunft zur Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Person eines Unternehmens (natürliche Person)» ein.
- UBS leistet keine Rechts- oder Steuerberatung. Wenn Sie Fragen zum Ausfüllen dieses Formulars oder zur Bestimmung Ihrer steuerlichen Ansässigkeit(en) haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Rechts- oder Steuerberater oder die zuständigen Steuerbehörden. Weitere Informationen finden Sie auch auf dem OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch und auf www.ubs.com/aei-ch (wo Sie auch einen Link zum OECD-Portal finden).

Kontoinhaber[3]

Unternehmen / Nachname, Vorname (nachstehend der Kunde)

Wirtschaftlich Berechtigter

Hinweis: Für jeden wirtschaftlich Berechtigten ist ein separates Formular auszufüllen

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit des wirtschaftlich Berechtigten

Die Bestimmung des Staates der steuerlichen Ansässigkeit einer Person hängt von den Steuergesetzen des jeweiligen Staates ab. Die Steuergesetze eines Staates definieren die Bedingungen, die eine natürliche Person erfüllen muss, um in diesem Staat eine steuerliche Ansässigkeit und folglich eine unbeschränkte Steuerpflicht zu begründen. Generell gilt eine natürliche Person in jenen Staaten als steuerlich ansässig, in denen sie aufgrund, des Wohnsitzes, des Aufenthalts oder eines anderen ähnlichen Kriteriums steuerpflichtig ist. Alle Staaten der steuerlichen Ansässigkeit müssen aufgeführt werden, einschliesslich derjenigen, die gemäss den «Tie-Breaker-Regeln» eines Doppelbesteuerungsabkommens nicht berücksichtigt werden[4].

Bitte füllen Sie nachstehenden Abschnitt aus, um alle Staaten der steuerlichen Ansässigkeit und Steueridentifikationsnummern (TINs) des wirtschaftlichen Berechtigten zu bestätigen.

Bitte geben Sie nachstehend jeden Staat separat und mit vollem Namen (Abkürzungen können nicht akzeptiert werden), sowie die entsprechende(n) TIN(s) an.

Staat der steuerlichen Ansässigkeit | **TIN[5]**

Wenn Sie keine TIN aufführen, geben Sie bitte zwingend den Grund dafür an:

☐ Der Staat der steuerlichen Ansässigkeit ist die Schweiz **oder** stellt seinen Einwohnern keine TINs aus (65144).

☐ Aus dem unten beschriebenen Grund (Pflichtangabe) kann keine TIN angegeben werden (66153):

0101651440101060601202601044

Staat der steuerlichen Ansässigkeit **TIN[5]**

Wenn Sie keine TIN aufführen, geben Sie bitte zwingend den Grund dafür an:

☐ Der Staat der steuerlichen Ansässigkeit ist die Schweiz **oder** stellt seinen Einwohnern keine TINs aus (65144).

☐ Aus dem unten beschriebenen Grund (Pflichtangabe) kann keine TIN angegeben werden (66153):

Staat der steuerlichen Ansässigkeit **TIN[5]**

Wenn Sie keine TIN aufführen, geben Sie bitte zwingend den Grund dafür an:

☐ Der Staat der steuerlichen Ansässigkeit ist die Schweiz **oder** stellt seinen Einwohnern keine TINs aus (65144).

☐ Aus dem unten beschriebenen Grund (Pflichtangabe) kann keine TIN angegeben werden (66153):

Kenntnisnahme und Bestätigung

1. Falls der wirtschaftlich Berechtigte oben nur einen Staat der steuerlichen Ansässigkeit angegeben hat, den er im Rahmen eines Programms zur Erlangung der Staatsbürgerschaft durch Investition (Citizenship by Investment – CBI) oder der Aufenthaltsgenehmigung durch Investition (Residence by Investment – RBI) in einem auf www.ubs.com/aei-ch aufgeführten Staat erworben hat, bestätigt er, dass dies tatsächlich sein einziger Staat der steuerlichen Ansässigkeit ist, nachdem er Folgendes berücksichtigt hat:
   - Ob er Aufenthaltsrechte in anderen Staaten hat,
   - Seine physische Anwesenheit von mehr als 90 Tagen in anderen Staaten im vergangenen Jahr, und/oder
   - Alle persönlichen Einkommensteuererklärungen, die er im vergangenen Jahr in anderen Staaten eingereicht hat.

2. Sollte die Domiziladresse des wirtschaftlich Berechtigten in einem anderen Staat als in dem/den vorstehend angeführten Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit liegen, ist diese Tatsache durch seinen Status als z. B. Diplomat, Studierender, Lehrender, Trainee, Praktikant oder Sonstiges (bitte angeben _____) bedingt. UBS kann sich auf zusätzliche Dokumente abstützen, die vorgelegt werden oder wurden, um diesen Status zu belegen (z. B. die Kopie eines Diplomatenpasses oder eines entsprechenden Visums).

3. Falls der im Reisepass oder einem anderen Identifikationsdokument angegebene Staat des Wohnsitzes des wirtschaftlich Berechtigten nicht mit den oben aufgeführten Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit übereinstimmt, bestätigt er, dass der im Reisepass oder anderen Identifikationsdokument angegebene Staat des Wohnsitzes veraltet ist und daher seinen tatsächlichen Wohnsitz nicht mehr korrekt widerspiegelt oder aus einem anderen Grund nicht korrekt ist, der nicht zu den oben genannten Gründen gehört (bitte angeben: _____)

4. Relevante Informationen, die der UBS aufgrund anderer Dokumente vorliegen, z.B. betreffend Domiziladresse, sind ein integrierender Bestandteil dieser Selbstauskunft.

5. Der wirtschaftlich Berechtigte ist nur in dem/den vorstehend angeführten Staat(en) und in keinem anderen Staat steuerlich ansässig.

6. Sofern ein vorstehend angeführter Staat der steuerlichen Ansässigkeit nicht in der Schweiz liegt, meldet UBS, sofern erforderlich, der Eidgenössischen Steuerverwaltung die Informationen in diesem Formular sowie weitere relevante Informationen zu oben erwähnter Bankbeziehung (einschliesslich des Kontostands oder -werts und des Gesamtbetrags aller Zahlungen von Dividenden, Zinsen, anderen Einkünften und Bruttoerlösen, die auf das Konto eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden) und, falls vorhanden, Transaktionen mit relevanten Kryptowerten.

7. Die Eidgenössische Steuerverwaltung leitet diese Informationen an die Steuerbehörden der Staat(en) weiter, welche der wirtschaftlich Berechtigte vorstehend als Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit genannt hat, falls die Schweiz mit diesem/diesen Staat(en) eine Vereinbarung über den Austausch von Informationen über Finanzkonten und/oder Transaktionen mit relevanten Kryptowerten abgeschlossen hat. Eine Liste solcher Abkommen finden Sie unter: www.ubs.com/aei-ch.

8. Der Kunde verpflichtet sich, UBS innerhalb von 30 Tagen über alle Änderungen betreffend die in diesem Formular oder in anderen der UBS vorliegenden Dokumenten enthaltenen Informationen in Kenntnis zu setzen, insbesondere bezüglich einer allfälligen Änderung der Domiziladresse oder des Staates der steuerlichen Ansässigkeit des wirtschaftlich Berechtigten. Bis zum Vorliegen einer entsprechenden Mitteilung kann sich UBS auf die ihr vorliegenden Informationen und Angaben abstützen.

0101651440101060601202602041

UBS

Bankbeziehung

Zustimmungserklärung und Unterschrift(en)

Der Kunde und der wirtschaftlich Berechtigte erklären durch ihre Unterschrift, dass die in diesem Formular enthaltenen Angaben und Bestätigungen nach bestem Wissen und Gewissen wahr, richtig und vollständig sind.

Ort	Datum	Unterschrift des wirtschaftlich Berechtigten
Ort	Datum	Unterschrift(en) des Kunden

Gemäss Artikel 35 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen («AIAG») kann das vorsätzliche Melden falscher Informationen oder das Versäumnis, Änderungen der Umstände mitzuteilen, mit einer Busse bestraft werden.

[1] Ein «relevanter Kryptowert» ist typischerweise eine digitale Wertdarstellung, die auf einem kryptographisch gesicherten, verteilten «Ledger» (z.B. Blockchain) beruht, um Transaktionen zu validieren und zu sichern.

[2] Der Begriff wirtschaftlich Berechtigter gemäss AIA umfasst die natürliche Person, die aus wirtschaftlicher Sicht der eigentliche Eigentümer der Vermögenswerte ist, die bei der Bank im Rahmen der vorstehend aufgeführten Bankbeziehung hinterlegt sind, und gemäss VSB der Schweiz auf dem Formular A dokumentiert ist.

[3] Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche.

[4] Im Allgemeinen reicht die Tatsache, dass eine Einzelperson Einkünfte von Quellen oder aus Kapital innerhalb eines bestimmten Staates erhält (z.B. aufgrund von Immobilienbesitz, Beschäftigung oder Investitionen in eine Personengesellschaft), nicht aus, um für AIA-Zwecke als steuerlich in diesem Staat ansässig zu gelten. In Fällen, in denen eine Einzelperson nach den geltenden nationalen Steuergesetzen in mehr als einem Staat steuerlich ansässig ist und ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen diesen Staaten besteht, können die sogenannten Tie-Breaker-Regeln solche doppelte Ansässigkeiten für Einkommenssteuerzwecke lösen. Diese dürfen jedoch nicht bei der Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit einer Person für AIA- und CARF-Zwecke berücksichtigt werden. Stattdessen müssen alle Staaten, in denen eine Person nach den nationalen Steuergesetzen ansässig ist, in diesem Formular aufgeführt werden.

[5] Das Akronym «TIN» bedeutet «Taxpayer Identification Number» und verweist auf eine Steueridentifikationsnummer oder in Ermangelung einer solchen auf eine Nummer, die eine ähnliche Funktion erfüllt. Eine TIN ist eine eineindeutige Kombination aus Buchstaben und/oder Zahlen, die ein Staat einer natürlichen Person oder einem Unternehmen zuteilt, um diese Person im Rahmen der Steuergesetzgebung des entsprechenden Staates zu identifizieren. Einige Staaten teilen ihren Steuerpflichtigen keine TIN zu. In diesem Fall verwenden sie oft eine andere Nummer mit einem ähnlich eineindeutigen Identifikationsniveau. Für natürliche Personen sind dies zum Beispiel Sozialversicherungsnummern, Staatsbürger-/Personenidentifikationsnummern, Servicecodes/-nummern sowie Einwohnermeldenummern.

Nur für bankinterne Zwecke Unterschrift(en) geprüft / in meiner Gegenwart unterzeichnet

OE-Ref. Visum

0101651440101060601202603048

Wichtige Informationen zum automatischen Informationsaustausch für Kunden mit einer Bankbeziehung in der Schweiz

In diesem Dokument finden Sie die von Artikel 14 und 14a des Schweizer Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) vorgeschriebenen Informationen.

Wie funktioniert CRS und CARF?
UBS Switzerland AG (UBS) ist ein meldendes schweizerisches Finanzinstitut und ein schweizerischer meldender Anbieter von Krypto-Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen des AIA-Gesetzes. Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des OECD Common Reporting Standard (CRS) and Crypto-Asset Reporting Framework (CARF) in der Schweiz.

Die geltenden Vorschriften verpflichten UBS:
- Kunden zu identifizieren, die Finanzkonten halten (sogenannte «Kontoinhaber») und meldepflichtige Personen sind und/oder eine oder mehrere beherrschende Personen haben, die meldepflichtige Personen sind, und diese an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu melden, einschliesslich Informationen über deren Finanzkonto (gemäss CRS), und
- Kunden zu identifizieren, die Transaktionen mit relevanten Kryptowerten (sogenannte «Nutzer») durchführen und meldepflichtige Personen sind und/oder eine oder mehrere beherrschende Personen haben, die meldepflichtige Personen sind, und diese an die ESTV zu melden, einschliesslich Informationen über deren Transaktionen mit relevanten Kryptowerten (gemäss CARF).

Der CRS gilt sowohl für Konten von natürlichen Personen als auch von juristischen Personen. Falls ein Konto in treuhänderischer Eigenschaft von einer natürlichen Person oder einem Unternehmen, welches kein Finanzinstitut ist, für oder im Namen eines Dritten gehalten wird, so gilt dieser Dritte bzw. der wirtschaftlich Berechtigte als Kontoinhaber im Sinne des CRS. Ebenso würde eine solche Drittpartei oder ein wirtschaftlich Berechtigter für CARF-Zwecke als Nutzer angesehen, wenn Transaktionen mit relevanten Kryptowerten in ihrem Namen durchgeführt werden, es sei denn, die Person, die in treuhänderischer Eigenschaft handelt, qualifiziert sich als meldender Anbieter von Krypto-Dienstleistungen.
Eine meldepflichtige Person ist eine natürliche Person oder ein Unternehmen, die / das in einem Staat steuerlich ansässig ist, mit dem die Schweiz den Austausch von CRS- und/oder CARF-Informationen vereinbart hat (meldepflichtiger Staat).
UBS muss jährlich Informationen über Kontoinhaber und Nutzer übermitteln, die meldepflichtige Personen sind und/oder eine oder mehrere beherrschende Person haben, die meldepflichtige Personen sind. Nachdem die ESTV diese Informationen erhalten hat, werden sie an die Staaten des Wohnsitzes der meldepflichtigen Person weitergeleitet. Informationen werden nur mit meldepflichtigen Staaten ausgetauscht. Eine Liste aller meldepflichtigen Staaten für CRS- und CARF-Zwecke finden Sie unter www.ubs.com/aei-ch.

Welche Informationen werden gemeldet und ausgetauscht?
Die meldepflichtigen Daten umfassen personenbezogene Daten des Kontoinhabers, Nutzers und/oder der beherrschenden Person (Name, Adresse, Staat der steuerlichen Ansässigkeit, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer), Name und Identifikationsnummer von UBS sowie
- Unter CRS: Kontoinformationen (wie Kontonummer, Gesamtsaldo oder -wert des Kontos per Ende des jeweiligen Kalenderjahres, Anlageerträge, einschliesslich Gesamtbruttoertrag von Zinsen, Dividenden und übrigen Einkünften sowie Gesamtbruttoerlös aus der Veräusserung oder dem Rückkauf von Vermögenswerten), und/oder
- Unter CARF: Informationen über Transaktionen mit relevanten Kryptowerten wie Name des relevanten Kryptowertes, Transaktionstyp, Betrag oder Wert, Anzahl der Transaktionen und Anzahl der betroffenen Einheiten des relevanten Kryptowertes.

Zu welchem Zweck werden diese Informationen verwendet?
Die übermittelten Daten dürfen grundsätzlich nur den Steuerbehörden des Staates der steuerlichen Ansässigkeit des Kontoinhabers, Nutzers und/oder der beherrschenden Person zugänglich gemacht und nur für steuerliche Zwecke verwendet werden. Es ist dem Staat der steuerlichen Ansässigkeit des Kontoinhabers, Nutzers und/oder der beherrschenden Person grundsätzlich und im Rahmen des rechtlichen Regelwerks untersagt, die erhaltenen Informationen an einen anderen Staat weiterzuleiten oder sie Personen oder Behörden zugänglich zu machen, die nicht mit den Steuern dieses Staates oder mit der Aufsicht darüber befasst sind. Die Informationen sind vertraulich zu behandeln.

Welche Rechte haben Sie?
Nach dem AIA-Gesetz und dem Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) haben Sie folgende Rechte:

Gegenüber UBS:
- Sie können vollumfänglichen Rechtschutz nach dem DSG geltend machen. Namentlich können Sie Auskunft darüber verlangen, welche der von UBS über Sie erhobenen Informationen an die ESTV gemeldet werden.
- UBS lässt Ihnen jeweils auf Anfrage den jährlichen CRS/CARF-Kundenauszug zukommen. Dieser Auszug enthält die Informationen, die der ESTV gemeldet wurden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die erhobenen und gemeldeten Informationen gemäss CRS und/oder CARF von Ihren steuerlich relevanten Informationen abweichen.
- Sie können zudem verlangen, dass unrichtige Daten in unseren Systemen berichtigt werden.

Gegenüber der ESTV:
- Gegenüber der ESTV haben Sie ein Auskunftsrecht. Sie können verlangen, dass unrichtige Daten, die auf Übermittlungsfehlern beruhen, berichtigt werden.
- Sofern die Übermittlung der Daten für Sie Nachteile zur Folge hätte, die Ihnen aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Garantien nicht zugemutet werden können, stehen Ihnen die Ansprüche nach Artikel 25a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren zu.
- Das Akteneinsichtsrecht steht Ihnen gegenüber der ESTV nicht zu. Damit ist das Recht auf die Sperrung der Bekanntgabe von persönlichen Daten gegenüber der ESTV ausgeschlossen. Zudem sind Sie weder berechtigt, die Rechtmässigkeit der Weitergabe von Informationen ausserhalb der Schweiz überprüfen zu lassen, noch die Sperrung einer unrechtmässigen Weitergabe und/oder die Vernichtung von Daten zu verlangen, die ohne ausreichende rechtliche Grundlage verarbeitet wurden.

Was geschieht, wenn Sie keine Selbstauskunft vorlegen?
Wenn Sie keine AIA- / CARF-Selbstauskunft einreichen, muss UBS Sie der ESTV auf der Grundlage der Informationen in unserem Besitz melden. Wenn Sie zudem keine gültige Selbstauskunft innerhalb der von UBS festgelegten Fristen vorlegen, kann UBS gesetzlich verpflichtet sein, entweder Transaktionen mit relevanten Kryptowerten in Ihrem Namen zu unterlassen, bis eine gültige Selbstauskunft vorliegt, oder die Beziehung zu beenden.

Was müssen Sie wissen?
Sofern Sie als Vertragspartei von UBS weder der Kontoinhaber im Sinne des CRS noch der Nutzer im Sinne des CARF sind (siehe «Wie funktioniert der CRS und CARF?») oder wenn Sie ein Unternehmen sind, für welches UBS eine oder mehrere beherrschende Personen identifizieren und melden muss, so bitten wir Sie, Kopien dieses Dokuments an alle relevanten Personen zu übersenden.

Bitte denken Sie daran, dass das Melden von Kunden- und Finanzdaten durch UBS im Rahmen des CRS und CARF, Sie nicht von Ihrer Pflicht entbindet, Steuererklärungen bei den Steuerbehörden der für Sie massgeblichen Staaten der steuerlichen Ansässigkeit einzureichen.

Sollten Sie sich bezüglich Ihrer Steuerverpflichtungen im Unklaren sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Rechts- oder Steuerberater. UBS erbringt keine Rechts- oder Steuerberatungsdienste.

Erfahren Sie mehr über CRS und CARF unter www.ubs.com/aei-ch.

0101651440101060601202604045